



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3289 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/370-II/5/91

Wien, am 1. September 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

1484 IAB
1991 -09- 09
zu 1444 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hofer und Kollegen haben am 9. Juli 1991 unter der Nr. 1444/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Auflösung von Gendarmerieposten im Bezirk Eferding (Regionalanliegen Nr. 36) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Welche Gendarmeriepostenkommandos sollen im Bezirk Eferding tatsächlich aufgelassen werden?
- 2) Wie kann dem Sicherheitsbedürfnis der betroffenen Bevölkerung im Falle der Auflösung von Gendarmeriepostenkommanden entsprochen werden?
- 3) Worin besteht für die Bevölkerung bei Auflösung eines 3-Mann-Postens in sicherheitsmäßiger Hinsicht ein Vorteil, wenn derzeit im Ort ein Gendarmeriebeamter fast immer erreichbar ist und nach Auflösung des Postens der nächste Beamte aus 10 km Entfernung für die Sicherheit zu sorgen hat?
- 4) Wie hoch schätzen Sie bei Auflösung bzw Zusammenlegung von Gendarmerieposten die Einsparung von Personalkosten?

- 5) Wie hoch schätzen Sie die durchschnittlichen Einsparungen bei Büroausstattungen, Mieten usw pro aufzulösendem Gendarmerieposten?
- 6) Werden Sie im Falle von Gendarmeriepostenaufösungen in Oberösterreich vorher das Einvernehmen mit dem Landeshauptmann von Oberösterreich herstellen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Bezirk Eferding sollen in nächster Zeit die Gendarmerieposten Haibach/D und Scharten mit benachbarten Posten zusammengelegt werden.

Zu Frage 2:

Im Falle der Zusammenlegung von Gendarmerieposten kann durch die hiemit verstärkt mögliche Präsenz der Beamten im Außendienst dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung entsprochen werden.

Zu Frage 3:

Die durch das "Dienststellenstrukturkonzept 1991" angestrebten Ziele, wie vor allem die Verbesserung der Einsatzbereitschaft, der sichtbaren Präsenz der Beamten auf der Straße, der Kriminalitätsbekämpfung und der Verkehrsüberwachung auf Bezirksebene, können nur durch die Schaffung größerer Dienststellen erreicht werden. Erst Gendarmerieposten mit einem Personalstand von 6 und mehr Beamten sind in der Lage, diesen Bedingungen einigermaßen gerecht zu werden.

Da ein Drei-Mann-Posten nur etwa zu 40 % der Monatszeit besetzt werden und nur in dieser Zeit wirken kann, erwarte ich mir durch die vorgesehene Zusammenlegung benachbarter Posten eine wesentlich bessere sicherheitsdienstliche Betreuung der Bevölkerung, auch wenn eine Gemeinde etwas weiter vom Standort eines Postens entfernt liegt.

Zu Frage 4:

Wenngleich ich die Einsparung von diversen Kosten im Zusammenhang mit der vorgesehenen Strukturanpassung als Nebeneffekt betrachte, werden durch die Zusammenlegung von Gendarmerieposten teilweise die Monatsentgelte für das Aufräumepersonal eingespart, die je nach Dienstzeit verschieden hoch sind. Eine Einsparung der Personalkosten für die Gendarmeriebeamten tritt nicht ein, weil die freiwerdenden Planstellen grundsätzlich den übernehmenden Gendarmerieposten zugewiesen werden.

Zu Frage 5:

Die durchschnittliche Einsparung bei Büroausstattungen, Mieten usw. pro zusammenzulegendem Gendarmerieposten wird rund S 88.000,- betragen.

Zu Frage 6:

Die Herstellung des Einvernehmens mit dem Landeshauptmann von Oberösterreich ist im Falle der Zusammenlegung von Gendarmerieposten nicht vorgesehen und von mir auch nicht beabsichtigt, da der Landeshauptmann selbst ein von mir vor einiger Zeit angeregtes Gespräch zu dieser Problematik für nicht zielführend erachtet hat.

Franz B.